

Ortsgemeinde Ettringen

Vorlage Nr. 025/462/2022

Beschlussvorlage

TOP

**Errichtung einer Einhausung für
landwirtschaftliche Geräte**

Verfasser:
Bearbeiter: Michael Hinz
Fachbereich: Fachbereich 4.1

Datum:
20.10.2022

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-51

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	09.11.2022	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Ettringen beschließt, zum Bauantrag auf Errichtung einer Einhausung für landwirtschaftliche Geräte in Ettringen, Flur 10, Flurstück 69/11, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 35 BauGB – nicht zu erteilen/zu erteilen -

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss
---	--	----	------	------------	--	---

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinde Ettringen liegt ein Bauantrag auf Errichtung einer Einhausung für landwirtschaftliche Geräte in Ettringen, Außenbereich, Flur 10, Flurstück 69/11, vor.

Der komplette Bauantrag liegt der Ortsgemeinde zur Einsicht vor.

Das Vorhaben liegt außerhalb der bebauten Ortslage von Ettringen. Die Zulässigkeit beurteilt sich daher nach § 35 BauGB – Bauen im Außenbereich. Da vorausgesetzt wird, dass es sich hierbei um **ein privilegiertes Vorhaben** gemäß § 35 Abs. 1 BauGB handelt, ist es dann zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegen stehen.

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Vordereifel weist hierfür - Vorrangfläche für die Landwirtschaft - aus.

Der Ortsgemeinderat hat über das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m § 35 BauGB zu beraten und zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen?				
☐ Ja ☒ Nein				
Veranschlagung				
☐ Ergebnishaushalt 2022	☐ Finanzhaushalt 2022	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Lageplan